

# "Bürger wehren sich gegen geplanten Kiesabbau im Mündelheimer Rheinbogen"



Mündelheim am Rhein  
seit 947

## Unterschriftensammlung

Der Mündelheimer Rheinbogen ist von dem Verband der Baustoffindustrie (Vero) und der IHK in Duisburg als eine Region für einen eventuellen Abbau von Kies identifiziert worden. Hiervon wäre eine Fläche von 92 ha betroffen. Dies entspricht einer Größe von 27 Fußballfeldern und einem Abbauperiodenraum von 40-50 Jahren. Durch diese, allein durch wirtschaftliche Interessen getriebene Absicht sind u.a. eine großflächige Zerstörung von Flora und Fauna, eine erhebliche Mehrbelastung durch zusätzlichen Verkehr, negative Einflüsse auf die Grundwassersituation und für ein halbes Jahrhundert der Verlust eines Naherholungsgebietes im Duisburger Süden zu erwarten.

Die Mündelheimer Region ist in den letzten Jahren durch eine Reihe von Maßnahmen, wie z.B. Schaffung von Überschwemmungsflächen oder auch der Ansiedlung einer Reihe von neuen Industriebetrieben mit erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrssituation belastet worden und wird auch mittelfristig durch weitere Aktivitäten belastet werden, wie der Aufständigung der B288.

## Es reicht!

Mit unserer Unterschrift bitten wir alle Entscheidungsträger, das Kiesabbaugebiet im Mündelheimer Rheinbogen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern!

Datum	Name	Vorname	Geburtsdatum

PLZ	Ort	Straße, Haus-Nr.	Unterschrift

### Hinweis bzgl. der DSGVO:

Wir werden Ihre Daten entsprechend der Datenschutzgrundverordnung schützen und geheim halten!

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns jedoch die Genehmigung Ihre persönlichen Daten auf den Unterschriftenlisten an die politischen Entscheidungsträger, also an unsere städtischen Entscheidungsgremien (Rat & Verwaltung) und an die Mitglieder/Vertreter des Ruhrparlaments, evtl. noch an den Landtag und die Bezirksregierung, weiterzuleiten!

### Bitte beachten Sie:

Gültig sind nur die Unterschriften derjenigen, die für die Ruhrparlamentswahlen in der jeweiligen Stadt/Gemeinde wahlberechtigt sind (Deutsche und Unionsbürger). Alle Unterschriften von Auswärtigen, Kindern vor dem vollendeten 16. Lebensjahr, Nicht-EU-Ausländer/innen sind ungültig, und sie werden von der Verwaltung ebenso von der Liste gestrichen wie unleserliche, unvollständige oder mehrfach geleistete Unterschriften – und natürlich nicht mitgezählt. Darauf ist beim Sammeln der Unterschriften zu achten!